

Albert Scherr

Diskriminierung, systemtheoretisch betrachtet

Formen der Diskriminierung, insbesondere fremdenfeindliche, rassistische, geschlechtsbezogene Diskriminierungen werden politisch und rechtlich als ein gesellschaftlich relevantes Problem betrachtet. Deutlich wird dies u.a. im Diskriminierungsverbot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union, die auch die Bundesrepublik Deutschland dazu zwingen, nunmehr mit erheblicher Verzögerung ein entsprechendes Gesetz zu formulieren.

Theoretisch aber findet das Phänomen Diskriminierung gegenwärtig gleichwohl wenig Interesse. Zwar existieren, insbesondere im us-amerikanischen Kontext, durchaus relevante Begriffsbestimmungen und Analysen. Insbesondere Joe Feagin hat eine intentionalistische Verkürzung des Diskriminierungsbegriffs kritisiert und auf die Notwendigkeit einer Analyse institutioneller bzw. systemischer Diskriminierung hingewiesen. Er bestimmt systemische Diskriminierung wie folgt:

„Various combinations of blatant, covert, and subtle forms of discrimination can coexist in a given organization or community. The patterns of discrimination cutting across political, economic, and social organizations in our society can be termed systemic discrimination. (...) Both consciously and unconsciously, racism is enforced and maintained by the legal, cultural, religious, educational, economic, political, environmental and military institutions of societies.” (Feagin 2003: 17).

Solche Überlegungen ersetzen aber keine ausgearbeitete Theorie, die es ermöglichen würde, eine theoretisch fundierte, systematisch gefasste und für empirische Untersuchungen relevante Unterscheidung von Formen, Strukturen und Praktiken der Diskriminierung zu formulieren - und der politischen, rechtlichen und pädagogischen Diskussion damit ein Reflexionsangebot zu unterbreiten.¹ Deshalb versuche ich im Folgenden eine kleine systemtheoretische Annäherung an den Diskriminierungsbegriff, die als wissenschaftlicher und politischer Diskussionsimpuls gedacht ist.

1.

Diskriminierungen sind Unterscheidungen, die eine Ungleichbewertung und/oder

¹ Deutlich wurde dieses Problem im Kontext des Projekts ‚Bildung für die Einwanderungsgesellschaft‘ (s. Hormel/Scherr 2004), das ich in Kooperation mit Ulrike Hormel durchgeführt habe, der ich auch die Anregung zu diesem Essay verdanke. Ein erster Systematisierungsvorschlag von Formen der strukturellen, institutionellen und interaktionellen Diskriminierung findet sich in unserem inzwischen veröffentlichten

Ungleichbehandlung von Individuen, realen und imaginierten sozialen Gruppen einschließen, so kann auf der Grundlage gängiger Überlegungen zunächst definitiv formuliert werden. Der etablierte wissenschaftliche und politische Stand der Diskussion schließt darüber hinaus die bereits Anfang der 1950er Jahre in der Auseinandersetzung mit rassistischen Ideologien, später aber auch in Kritik eines naiven Begriffs von Nation und nationaler Identität aktualisierte Einsicht ein (Anderson 1996), dass Diskriminierungen sich auf imaginäre Einheiten, d.h. auf Gruppen bzw. Kollektive beziehen, die keineswegs unabhängig von und vorgängig zu den sozialen Konstruktions- und Definitionsprozessen existieren, die etwa Nationen, „ethnische Gruppen“ oder „Rassen“ als real existierende und deshalb zu unterscheidende behauptet. Die neuere Genderforschung erlaubt es, diese Überlegung auch auf die vermeintlich natürliche Unterscheidung der Geschlechter zu beziehen, also die soziale Herstellung von Geschlecht (Gender) als Grundlage und Bestandteil geschlechtsbezogener Diskriminierung zu analysieren. Der von Judith Butler im Kontext der Genderforschung formulierte Vorschlag, „Identität als Praxis, und zwar als Bezeichnungspraxis“ (Butler 1991: 212) zu verstehen, zeigt eine Perspektive auf, die es erlaubt das „doing“ – die Herstellung, Darstellung, Zuschreibung und situative Bewerkstelligung – von Nation, Gender, Race und Ethnie zu analysieren.

Vor diesem Hintergrund ist für eine Theorie der Diskriminierung eine konsequent sozialkonstruktivistische Perspektive unverzichtbar² - was jedoch, wie immer wieder irreführend angenommen wird, keineswegs den Verzicht auf eine sozialhistorische gesellschaftstheoretische Fundierung einschließt. Dabei gilt es aufzuzeigen, was die soziale/kommunikative Operation Diskriminierung spezifisch kennzeichnet. Unverzichtbar ist es aber auch, den Konstruktionsprozess und die Verwendung diskriminierender Unterscheidung in ihrem Zusammenhang mit politischen, ökonomischen und rechtlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie Ungleichheiten zu denken. Damit läuft eine Theorie der Diskriminierung auf das klassische Problem auf, wie das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Semantik angemessen zu fassen ist.

2.

Diskriminierung kann vor dem oben skizzierten Hintergrund systemtheoretisch – im Sinne einer erster Annäherung - als die operative Verwendung von Unterscheidungen

Projektbericht.

² Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Zumutung einer entnaturalisierenden Dekonstruktion auch in

verstanden werden, für die gilt, dass ihre Entstehung und Entwicklung nicht unabhängig von gesellschaftsstrukturellen Ungleichheiten, Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie darauf bezogene Problemlagen und Konflikte verständlich ist, dass aber einmal in der gesellschaftlichen Semantik etablierte diskriminierende Unterscheidungen auch dann weiter bedeutsam bleiben, wenn ihre primären Entstehungs- und Geltungsbedingungen entfallen. Dass etwa rassistische Ideologien in der funktional differenzierten Weltgesellschaft³ funktional überflüssig sind, heißt faktisch nicht, dass ihre offenen und subtilen Varianten aus der gesellschaftlichen Kommunikation verschwinden. Das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Semantik nimmt, wie sich auch am Fall des historischen Wandels von Diskriminierungen zeigen ließe, unterschiedliche Gestalten an, in denen sich auch die Dominanzverhältnisse im Verhältnis von Struktur und Semantik bzw. Semantik und Struktur variieren. Theoretisch ist mit einer wechselseitigen Durchdringung zu rechnen, die für die Systemtheorie folgenreich ist: *Geht man davon aus, dass gesellschaftliche Funktionssysteme, Organisationen und Interaktionen in ihrem operativen Vollzug von diskriminierenden Semantiken durchdrungen sind bzw. auf solche zurückgreifen (können), dann entfällt die Möglichkeit, aus differenzierungstheoretischen Überlegungen deduktiv abzuleiten, was in der realen sozialen Praxis geschieht. Systemtheorie ist folglich auf eine empirische Diskriminierungsforschung angewiesen, für die Arbeitsbündnisse mit Diskurs- und Ideologietheorien voraussichtlich hilfreich sind.*

3. Was kennzeichnet Diskriminierungen als soziale/kommunikative Operation? Was unterscheidet Diskriminierung von anderen Unterscheidungen, mit denen Beobachter operieren? *M.E. genügt es nicht, auf die normativ-bewertende Seite von Diskriminierungen hinzuweisen. Angemessener können Diskriminierungen als zirkuläre Operation mit einer Unterscheidung verstanden werden, in der nicht nur die eine Seite des Unterschiedenen negativ bewertet wird, sondern für die darüber hinaus eine naturalisierende Setzung der Unterscheidung selbst konstitutiv ist und damit die strikte Weigerung, Beobachtungen zweiter Ordnung zuzulassen.*

Anders formuliert: Nur dadurch, dass die Fragen nach der Genese und Geltung der diskriminierenden Unterscheidungen, den Bedingungen ihrer Möglichkeit, nach möglichen Alternativen sowie nach dem doppelten, normativen und kategorialen blinden

sozial- und humanwissenschaftlichen Kontexten keineswegs durchgängig akzeptiert ist.

³ Darauf, dass die Rede von der Weltgesellschaft durchaus problematisch ist, kann ich hier nicht eingehen. Es soll der Hinweis genügen, dass die Existenz nationalstaatlicher Grenzen für Individuen, die etwa über einen kosovarischen oder serbischen Pass verfügen, nach wie vor von zentraler lebenspraktischer Bedeutung

Fleck des Unterscheiders vermieden wird, funktioniert die Operation Diskriminierung. Dagegen sind diskriminierungskritische Positionen darauf verwiesen, diesen Fragen Geltung zu verschaffen und damit die Operation Diskriminierung zum Objekt der Beobachtung zu etablieren.

Die Beobachtung der Diskriminierung als naturalisierende Setzung einer Unterscheidung, die sich einer (Selbst-)Beobachtung zweiter Ordnung – in klassischer Terminologie: der Selbstreflexion – verweigern muss, um operativ zu gelingen, ermöglicht dagegen eine Kritik, die sich nicht darauf beschränkt, auf diskriminierende Setzungen mit normativen Gegensetzungen zu reagieren, wie dies im politischen und pädagogischen Diskurs nicht unüblich ist.

4.

Diskriminierende Unterscheidungen sind *Formen, die negativ operieren*: Sie unterscheiden die jeweils Anderen als vermeintlich in sich homogene Gruppe („die Frauen“, „die Türken“, „die Muslime“ usw.) von einer *durch diese Unterscheidung mit konstituierten Wir-Gruppe*, die zwar durchaus explizit als Gegenseite der Unterscheidung bezeichnet werden kann, aber nicht muss.

Angezeigt ist damit eine spezifische Ökonomie von Diskriminierungen: Es fällt allemal leichter, individuell und kollektiv zu bestimmen, wer man nicht ist oder nicht sein will, als positiv zu bezeichnen, worin vermeintliche Gemeinsamkeit besteht. Denn die negative Bestimmung handelt sich keine Beweislast bezüglich der tatsächlichen Geltung von Annahmen über das ein, was etwa Deutschen oder Christen gemein ist. So markiert etwa die Formel von der „deutschen Leitkultur“ negativ, was nicht zu dieser gehört, ruft aber spätestens dann Kontroversen auf, wenn positive Bestimmungen versucht werden.⁴ Diskriminierende Redeweisen und Diskurse sind auch deshalb schwer zu kritisieren, weil sie auf eine Markierung dessen, wovon sie das durch die Praxis der Diskriminierung konstituierte Objekt der Diskriminierung unterscheiden, verzichten. In Anschluss an ein Diktum Walter Benjamins⁵ lohnt es sich deshalb darüber nachzudenken, ob die Einübung sarkastischen und ironischen Lachens ggf. dem Versuch vorzuziehen ist, jeweiligen Rechtfertigungen argumentativ entgegenzutreten.

Eine Perspektive für Antidiskriminierungsstrategien, die systemtheoretisch zu empfehlen

ist.

⁴ In Bundesbahnspeisewagen lag kürzlich ein Prospekt aus, in dem auf dem Deckblatt deutsche Kochkunst angepriesen wurde. Im Inneren fanden sich dann Rezepte aus unterschiedlichen Regionalküchen, die durch urdeutsche Gewürze wie Curry und Ingwer modernisiert worden waren.

wäre, ist die Förderung einer Kultur der Beobachtung zweiter Ordnung, in der gelernt werden kann, vermeintlich selbstverständliche Setzungen zu dekonstruieren, sei es ironisierend, sei es argumentativ. Das aber schließt notwendigerweise auch ironische Distanzierungen zu Konzepten der Nation, nationalen Identität oder gar des Patriotismus ein, deren Wiederbelebung gegenwärtig auf die politische Agenda gesetzt wird.

Literatur

Anderson, B. (1996): Die Erfindung der Nation. Frankfurt a. M./New York

Butler, J. (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.

Feagin, J.R. (2003): Racial and ethnic relations. Prentice Hall

Hormel, U./Scherr, A. (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden

⁵ Benjamin schreibt, dass der einzig revolutionäre Affekt das Lachen sei.